10. Standard Nachhaltigkeit Hochbau für alle Gebäude im Einflussbereich des Kantons

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau 3. März 2026
KR-Nr. 423a/2021

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat bekanntlich eingeladen, darauf hinzuwirken, dass der kantonale Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» nicht nur bei den eigenen Hochbauten zur Anwendung kommt. Ein mindestens gleichwertiger Standard sollte auch bei Bauten im Baurechtsmodell bei Spitälern, Kliniken und den Gerichten angewendet werden. Bekanntlich sind die betroffenen Institutionen bewusst mit einer erheblichen Autonomie ausgestattet und teilweise ausdrücklich vom Immobilienmanagement des Regierungsrates ausgenommen.
Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass bei den betroffenen Institutionen jedoch bereits heute in enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion weitgehend hohe Nachhaltigkeitsstandards angewendet werden. Es wurde aber auch deutlich, dass ein einheitlicher Standard, gerade angesichts unterschiedlicher Nutzungsformen, nicht für jede Institution und für jedes Gebäude gleichermassen zweckmässig sein muss. Die KPB hat denn auch an ihren Sitzungen die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt zusätzliche gesetzliche Vorschriften braucht. Ein wichtiges Instrument sind nämlich die bereits etablierten Eigentümerstrategien. Weitere Fragenbereiche der KPB betrafen den Wissenstransfer, die technische Realisierbarkeit der Anwendung bestimmter Standards und in Bezug dazu auch die Kostenverhältnismässigkeit.
Die Kommission würdigte ausdrücklich die Nachhaltigkeitsanstrengungen der betroffenen Institutionen und das Engagement der Baudirektion. Sie beantragt Ihnen deshalb einstimmig, das Postulat betreffend «Standard Nachhaltigkeit Hochbau für alle Gebäude im Einflussbereich des Kantons» als erledigt abzuschreiben.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die SVP stimmt der Abschreibung des Postulates zu. Der Regierungsrat erläutert in seinem Bericht sehr ausführlich, wie die einzelnen Institutionen in diesem Thema unterwegs sind – sie sind bestens unterwegs. Sie können ja fast nicht mehr anders bauen. Es sind sehr viele Augen auf sie gerichtet. Die Vorgaben zur Nachhaltigkeit werden in der Regel in die Eigentümerstrategien der erwähnten Institutionen aufgenommen. Das kantonale Recht respektive der kantonale Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» gilt für sie nicht. Sie übernehmen aber weitgehend diese Vorgaben; dies zeigt auch der Bericht. Die Freiwilligkeit bei diesen Institutionen soll auch so bleiben. In den vergangenen vielen Jahren ist in diesem Themenbereich sehr viel passiert. Es wurde ausprobiert, getestet und auch Erfahrung gesammelt. Einiges ist bei grossen Objekten gar nicht richtig wie

gewünscht umsetzbar. Deshalb sollen die verschiedenen Labels oder auch Standards dort umgesetzt werden, wo es sinnvoll und auch wirtschaftlich ist. Es ist immer auch mit einem Preisschild versehen. Deshalb sollen die Standards oder auch Labels dem Objekt und Budget entsprechend umgesetzt werden; im Bericht sind einige genannt. Wenn alle genau gleich bauen würden wie der Musterschüler Kanton Zürich, wäre es nicht gerade förderlich. Ein Einheitsbrei war noch nie gut. Konkurrenz tönt viel besser. Es ist zu hoffen, dass nicht noch viele andere Standards installiert werden. Mit den aktuellen muss jetzt gearbeitet werden, und sie sind, wo nötig, zu verbessern. Ein kleines Beispiel zum Schluss ist das Label Minergie mit der kontrollierten Wohnungslüftung. Bei diesen heissen Temperaturen funktioniert es nicht mehr richtig. Da man ja die Fenster nicht öffnen sollte, entsteht ein nicht auszuhaltendes Wohnraumklima. Ergo muss es jetzt angepasst respektive verbessert werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein.
Die SVP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Ivo Hasler (SP, Dübendorf): Erfreut nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Standards bezüglich Nachhaltigkeit nicht nur bei der kantonalen Verwaltung einen hohen Stellenwert geniessen und die öffentliche Hand damit mit gutem Beispiel vorangeht, sondern dass auch die unabhängigeren Institutionen das Thema der Nachhaltigkeit hoch gewichten. Auch wenn Institutionen wie die Spitäler, psychiatrischen Kliniken, Gerichte oder Banken et cetera finanziell und operativ weitgehend unabhängig funktionieren, so werden sie von der Allgemeinbevölkerung trotzdem als Institution der öffentlichen Hand wahrgenommen. Gerade ökologische Anliegen sind in den unterschiedlich angewandten Labels nicht überall gleich abgebildet. Wir erachten es deshalb als sinnvoll, die Eigentümer- und Immobilienstrategien der verschiedenen Bereiche entsprechend zu überarbeiten, um bei den öffentlichen Institutionen eine gewisse Durchgängigkeit beim Thema der Nachhaltigkeit zu erreichen.
Wir bedanken uns bei der Baudirektion für den Bericht und die sorgfältige Prüfung und stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, seinen baulichen Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» auch auf die Spitäler, psychiatrischen Kliniken, die Gerichte und alle weiteren Institutionen zu übertragen. Mit dem neuen Energiegesetz ist der Unterschied zwischen dem Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» und den nun geltenden gesetzlichen Vorgaben bereits massiv verkleinert worden. Die Postulanten laufen dem irren Glauben nach, die bauliche Nachhaltigkeit sei nur durch Zwang zu erreichen. Viele in baulichen Fragen verselbstständigte Bauträger im Einflussbereich unseres Kantons haben jedoch bereits freiwillig ihre baulichen Nachhaltigkeitsziele über den Gesetzesstandard angehoben. Wir schreiben ab.
Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Für die GLP ist entscheidend, dass nachhaltiges Bauen einen grossen Impact auf den Energieverbrauch und den CO_2-Ausstoss hat und darum zukunftsfähig ist. Die Resultate zeigen erfreulicherweise,

dass sich die Institutionen in vielen Fällen freiwillig am Kanton orientieren und bereits heute einen hohen Standard anstreben. So lässt sich sagen, die kantonalen Bauten sind Muster- und Nachahmerbeispiele für andere Bauprojekte. Und das wiederum heisst: Je mehr wir nachhaltig bauen, desto mehr wird nachhaltig gebaut. Und das kommt uns allen zugute.
Wir freuen uns, die Situation in Zukunft weiter zu begleiten, und werden das Postulat als erledigt abschreiben.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das Postulat hat eine wichtige Zielsetzung bereits bei der Erarbeitung des Berichtes erreicht. Ursprünglich war ich ja Erstunterzeichner dieses Postulats und ich bin mit der Beantwortung zufrieden. All diese Institutionen mussten darlegen, wo sie heute stehen. Und das war vor der Erarbeitung dieses Postulats eben nicht klar, wer eigentlich wo steht – niemandem. Aber die Institutionen stehen gut da. Die kantonalen Spitäler und Kliniken orientieren sich am kantonalen Standard, die Gerichte sind oft in Bezirksanlagen untergebracht, welche vom Kanton erstellt werden, die ZKB *(Zürcher Kantonalbank)* hat den Minergie-ECO-Standard, die EKZ *(Elektrizitätswerke des Kantons Zürich)* orientieren sich am SIA-Effizienzpfad Energie- und Klimapfad 2024. Bei Bauten von vielen kantonalen Anstalten ist die Baudirektion oft massgebend in die gesamte Projektabwicklung eingebunden, vom Wettbewerbsverfahren bis zur Ausführung. Und so fliessen die Standards auch ohne formelle Verankerung ein.
Sollte der Standard verbindlicher werden oder müsste er verbindlicher werden, so wäre das in einer Eigentümerstrategie zu verankern, aber wir sind mit dieser Beantwortung zufrieden und schreiben ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte unterstützt die Abschreibung des Postulats. Der Bericht zeigt klar, dass die betroffenen Institutionen, wie Gerichte, Spitäler, psychiatrische Kliniken und weitere autonome Organisationen, bereits heute hohe Standards im nachhaltigen Bauen umsetzen. Eine gesetzliche Verpflichtung wäre weder nötig noch sinnvoll. Für uns ist wichtig, dass der Kanton dort klare Vorgaben macht, wo er selbst Verantwortung trägt, und auf der anderen Seite jedoch nicht jede autonome Institution bis ins Detail reglementiert. Obwohl es eine Vielfalt von angewendeten Standards gibt, funktioniert die Eigenverantwortung
Das Anliegen des Postulats ist erfüllt, eine Abschreibung ist folgerichtig und stärkt eine pragmatische, nicht überregulierte Nachhaltigkeitspolitik.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 423/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.